

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 13. Mai 2020

**2020/84 6.04.03.01 Strassen, Wege, Plätze
Erneuerung und Anpassung Tödistrasse, Abschnitt Uster- bis Bahnhofstrasse,
Projektfestsetzung und Verabschiedung für die öffentliche Auflage**

Beschluss Stadtrat

1. Das Auflageprojekt für die Erneuerung und Anpassung der Tödistrasse im Abschnitt Usterstrasse bis Bahnhofstrasse wird genehmigt und zuhanden der öffentlichen Auflage verabschiedet.
2. Die Abteilung Tiefbau wird angewiesen, die Planaufgabe nach § 16 des Strassengesetzes zu veranlassen.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
 - Grob Ingenieure AG, Wetzikon
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Ressortvorsteher Tiefbau + Energie
 - Stadtwerke
 - Stadtplanung
 - Geschäftsbereich Bau und Infrastruktur
 - Abteilung Bevölkerung + Sicherheit
 - Abteilung Tiefbau
 - Bereichsleiter Tiefbau/Strassenwesen
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

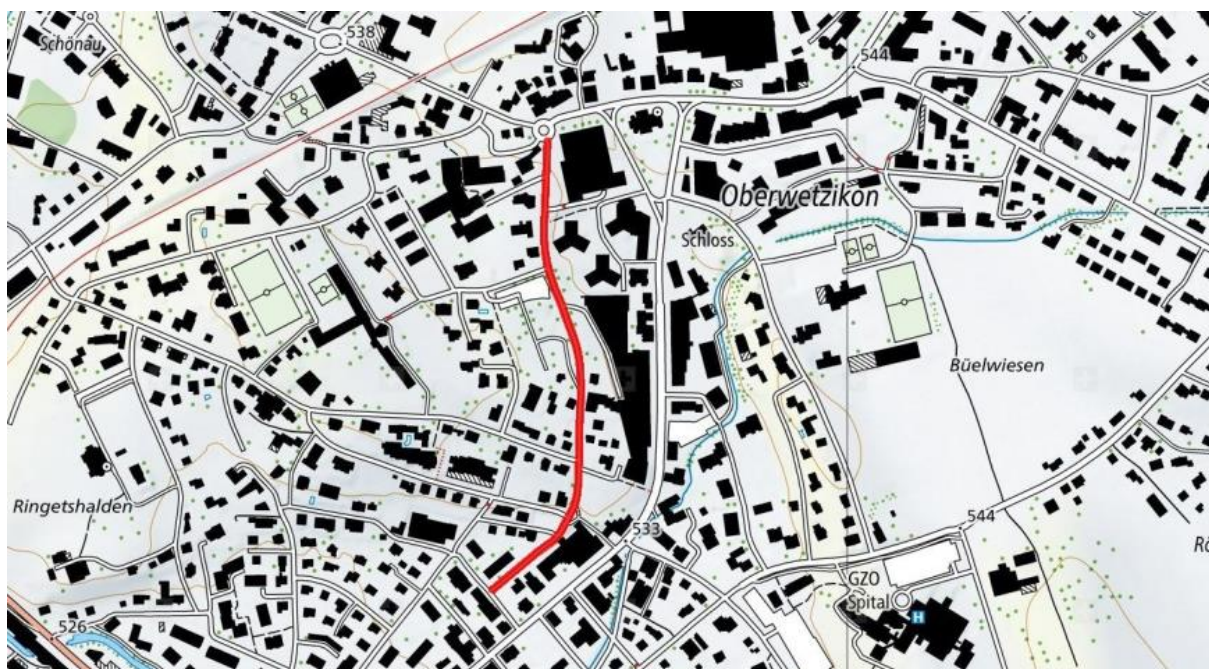
Die Tödistrasse ist im kommunalen Verkehrsrichtplan als Quartiersammelstrasse klassifiziert und wurde 1972 - 1976 auf den heutigen Stand ausgebaut. Durch drei grössere Bauvorhaben wird sich das aktuelle Bild der Tödistrasse verändern. Das erste davon ist mit der neuen Überbauung "Drei Linden" bereits abgeschlossen. Die Überbauung Metropol und das Bauprojekt an der Bahnhofstrasse 83 + 85 folgen voraussichtlich in den nächsten Jahren.

Die Stadtwerke Wetzikon haben Erneuerungsbedarf bei Werkleitungen sämtlicher Medien festgestellt. Im Hinblick auf den geplanten Umbau und die Erweiterung des Einkaufszentrums "Metropol" bedürfen die Stadtwerke zudem eine neuen Trafostation sowie neue Rohranlagen. Sie haben deshalb ein Bauprojekt zur Erneuerung von Gas-, Wasser- und Stromversorgungsleitungen angestossen. Weitere Abklärungen haben ergeben, dass auch bei den privaten und öffentlichen Abwasserkanälen Ausbau- und Erneuerungsbedarf bestehen. Es bietet sich an, die Strasse in einem koordinierten Projekt ebenfalls zu erneuern und auf die zukünftige Nutzung vorzubereiten, obwohl sie nicht durchgehend in einem schlechten Zustand ist und nur punktuell Mängel aufweist.

Im kommunalen Verkehrsrichtplan sind eine lineare Verkehrsberuhigung und eine gestalterische Aufwertung bei der nutzungsorientierten Quartiersammelstrasse vorgesehen. Die Metron AG, Brugg, hat im Auftrag der Stadt dazu ein vereinfachtes Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK-light) erstellt. Die Zielsetzung war eine betriebliche und technische Optimierung des Strassenraums für alle Verkehrsteilnehmer mit gleichzeitiger Erhöhung der Verkehrssicherheit. Weiter waren die Definition der künftigen Wirkung des Strassenzugs sowie die verträgliche und funktionsgerechte Abwicklung des Verkehrs zentral.

Angrenzend an die Tödistrasse befindet sich der Jörg-Schneider-Park mit einer öffentlichen Parkierungsanlage für rund 50 Fahrzeuge. Die entlang der Strasse bestehende Baumallee gegenüber des Jörg-Schneider-Parks ist im kommunalen Naturschutzinventar enthalten. Um die Auswirkungen der Strassenerneuerung auf die Vitalität der Bäume abzuschätzen, wurde ein Gutachten der Baumläufer GmbH, Gibswil, eingeholt. Darin werden die Bäume als ökologisch sehr wertvoll und erhaltensfähig eingeschätzt. Es sind daher alle möglichen Massnahmen zu ergreifen, damit die Baumallee erhalten bleiben kann.

Das vorliegende Auflageprojekt setzt die Bestvariante aus dem BGK-light um. Die raumplanerischen Vorgaben sowie Verkehrs- und Unfallzahlen werden darin berücksichtigt.



Auflageprojekt

Das Auflageprojekt der Grob Ingenieure AG, Wetzikon vom 5. Mai 2020 umfasst folgende Unterlagen:

- Technischer Bericht
- Situation 1:200 (Nord, Mitte und Süd)
- Normalprofile 1:50
- Signalisation 1:500
- Als Grundlage: Bericht und Planbeilage Betriebs- und Gestaltungskonzept – light

Das Projekt sieht zentral folgende Änderungen gemäss BGK-light gegenüber der heutigen Situation vor:

- Verbreiterung des Gehwegs auf ca. 3.00 m und Verschmälerung der Fahrbahn auf ca. 6.10 m im Bereich zwischen Kreisel und Jörg-Schneider-Park
- Neue Einengung der Fahrbahn auf 5.50 m beim Fussgängerübergang auf Höhe Tödistrasse 8
- Verschmälerung der Fahrbahn auf 5.50 m entlang des Jörg-Schneider-Parks
- Verschiebung des Gehwegs auf die strassenzugewandte Seite der Baumallee gegenüber des Jörg-Schneider-Parks mit dadurch erforderlicher Fahrbahnverschiebung von 50 cm und Ersatzneubau der Stützmauer und Treppe beim öffentlichen Parkplatz.
- Neuer Fussgängerübergang mit Einengung der Strasse auf 3.80 m auf Höhe Tödistrasse 13
- Anhebung der Kreuzungsbereiche bei der Hans-Georg-Nägeli- und Asylstrasse
- Anhebung des Kreuzungsbereichs Weberweg - Bahnhofstrasse zu einem späteren Zeitpunkt

Die baulichen Anpassungen erfordern eine öffentliche Auflage gemäss § 16 und § 17 des Strassengesetzes.

Im BGK wird auf dem Privatgrundstück Zentrum Möwe zusätzlich eine Aufwertung des Vorplatzbereichs mit zusätzlich Bäumen und Sitzgelegenheiten rund um die Bauminself vorgeschlagen. Die Stadtplanung hat hierzu einen detaillierten Vorschlag ausgearbeitet, welcher der Eigentümerin unterbreitet wurde. Aufgrund der befürchteten Beeinträchtigung der Anlieferung für die Gewerbemietler sowie der entfallenden Park- und Rangierflächen für Mieterumzüge lehnte diese jedoch eine Änderung des heutigen Zustands ab.

Grünplanung, Jörg-Schneider-Park, Naturschutz

Die Baumallee gegenüber des Jörg-Schneider-Parks wird durch die Strassenerneuerung gefährdet. Die Überlebenschance der bestehenden Bäume (Linden) hängt hauptsächlich von möglichen Wurzelschäden infolge der Bauarbeiten ab. Falls diese zu gross werden und sogar der statische Wurzelraum geschädigt wird, sind die Bäume kippgefährdet und die Verkehrssicherheit ist nicht mehr gewährleistet. Um den Schaden so gering wie möglich zu halten, werden die Strom-, Gas- und Wasserleitungen auf die gegenüberliegende Strassenseite verlegt und die Fahrbahn leicht nach Westen verschoben. Zudem wird der Gehweg neu vor der Baumreihe mit sickerfähigen Verbundsteinen geführt, da in diesem Bereich vermutlich weniger kritische Wurzeln liegen und damit beim Erstellen der Planie oder beim Belagseinbau keine zusätzliche Verdichtung erfolgt.

Um den Baumschutz während des Baus zu gewährleisten, wird eine Fachperson zur Begleitung der Arbeiten beigezogen. Sie wird die umfangreichen Baumschutzmassnahmen vorgeben und kontrollieren. Bäume, welche innerhalb von drei Jahren nach Beendigung der Bauarbeiten abgehen, sind mit garantierter dreijähriger Anpflanzpflege wiederum durch Winterlinden zu ersetzen.

Strassenbau

Die Höhenlage der Tödistrasse bleibt grösstenteils unverändert. An den bestehenden Einfahrten und Zugängen sind nur geringfügige Anpassungen notwendig. Die Belagsoberfläche ist aufgrund ihres Alters ausgemergelt und vereinzelt sind Abschlüsse lose oder ausgebrochen. Die bestehende Fundamentschicht kann ihre Funktion weiterhin erfüllen und muss nicht erneuert werden. Mittels neuem Fahrbahnaufbau, nach Möglichkeit aus ökologischem Recycling-Belag, kann der erforderliche Strukturwert unter Berücksichtigung der Frosteinwirkungen erreicht werden. Die bestehende Strassenentwässerung kann aufgrund ihres schlechten Zustands und veränderter Strassenränder nur an einzelnen Stellen weiterverwendet werden. Die bestehende Beleuchtungsanlage wird zeitgemäss erneuert. Die Dimensionierung erfolgt für eine Lebensdauer von 40 Jahren.

Die Stadtwerke Wetzikon erneuern ihre Gas-, Wasser- und Stromleitungen. Sämtliche bestehenden Hausanschlüsse werden im öffentlichen Grund erneuert. Für die Stromversorgung ist eine neue Unterflurtrafostation im Parkplatz des Jörg-Schneider-Parks geplant, welche die Station in der Überbauung Metropolis ersetzt.

Kosten

Die Gesamtkosten für die Erneuerung der Tödistrasse werden vom Ingenieurbüro wie folgt beziffert (Genauigkeit $\pm 15\%$):

I.	Erwerb von Grund und Rechten	Fr.	0.00
II.	Bauarbeiten	Fr.	845'000.00
III.	Nebenarbeiten	Fr.	310'000.00
IV.	Technische Arbeiten	Fr.	<u>215'000.00</u>

Total Kostenvoranschlag inkl. 7,7 % MWST **Fr. 1'370'000.00**

Die Bruttokosten für die Stadt Wetzikon betragen rund 1'370'000 Franken inkl. MWST. Für den Kreditgenehmigungsprozess muss noch geklärt werden, welcher Kostenanteil als gebunden taxiert werden kann.

Ablauf und weiteres Vorgehen

Aufgrund der nicht unwesentlichen Umgestaltung der Strasse ist eine öffentliche Auflage erforderlich. Dabei kann die betroffene Bevölkerung gezielt über das anstehende Bauvorhaben informiert und bei Bedarf Einfluss nehmen. Je nach Resultat der öffentlichen Auflage ist das weitere Vorgehen wie folgt: Falls gegen das Projekt innerhalb der Auflagefrist von 30 Tagen Einsprachen eingehen, müssen diese geprüft und wenn möglich im Projekt berücksichtigt werden. Im Anschluss wird das Projekt durch den Stadtrat festgesetzt. Gegen die Festsetzung kann innert 30 Tagen Beschwerde beim Baurekursgericht eingereicht werden.

In der nächsten Phase wird das Ausführungsprojekt ausgearbeitet und die Submission der Tiefbauarbeiten durchgeführt. Die Kreditgenehmigung erfolgt gemeinsam mit der Arbeitsvergabe durch den Stadtrat. Ob der Kredit auch noch durch den Grossen Gemeinderat bewilligt werden muss, hängt vom Entscheid bezüglich der gebundenen bzw. neuen Ausgaben ab. Das Ausführungsprojekt sowie die Ausschreibung und Vergabe werden für Strasse und Werkleitungen gemeinsam mit den Stadtwerken sowie der Swisscom und der Cablecom erstellt bzw. durchgeführt. Im Anschluss an die Arbeitsvergabe erfolgt der Baubeginn, welcher ab Winter 2020 vorgesehen ist. Die Bauzeit dauert voraussichtlich rund zwei Jahre. Die Stadtwerke geben vor, dass zuerst die Trafostation erstellt werden muss und der Bau der Strasse danach von Norden nach Süden erfolgt.

Die laufenden Bauarbeiten des kantonalen Tiefbauamts an der West- und Zürcherstrasse verursachen bis im Herbst 2021 grössere Verkehrsumleitungen, welche den südlichen Teil der Tödistrasse vom Weberweg bis zur Hans-Georg-Nägeli-Strasse betreffen. In diesem Zeitraum können die Bauarbeiten im nördlichen Bereich der Tödistrasse ohne nachteilige Auswirkungen auf das Umleitungsregime ausgeführt werden. Die detaillierte Abstimmung und Angleichung der beiden Bauvorhaben bzw. deren Verkehrsführung werden im Rahmen des Ausführungsprojekts festgelegt und durch den Verkehrsplaner des kantonalen Tiefbauamts nachgeprüft.

Erwägungen

Das Auflageprojekt für die Erneuerung und Anpassung der Tödistrasse im Abschnitt Uster- bis Bahnhofstrasse berücksichtigt die im Rahmen des Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK-light) erarbeiteten konzeptionellen Vorgaben für das Strassenbauprojekt auf ideale Weise. Der Strassenraum kann insgesamt gestalterisch, betrieblich und technisch aufgewertet werden. Ziel war es, ein attraktiveres Stadtraumambiente, bessere Nutzungsqualitäten und eine sichere Verkehrssituation zu schaffen. Mit dieser ortsverträglichen Strassengestaltung, welche unterschiedliche Ansprüche und Interessen berücksichtigt, konnten die Strassenräume für alle Verkehrsteilnehmenden optimiert und aufgewertet werden.

Im koordinierten Projekt wurden die Bedürfnisse der Strom-, Gas- und Wasserversorgung mit einbezogen. Zusätzlich wurden auch die Kanalisation und sämtliche Hausanschlüsse untersucht und sollen soweit nötig instand gestellt werden. Mit dem vorliegenden Projekt kann die Tödistrasse in ein zeitgemässes Erscheinungsbild überführt werden.

Für richtigen Protokollauszug:

Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin